

## Bekanntmachung

### **Erneute Veröffentlichung des Entwurfes zum Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 102 „Ferienresort Am Ziegenberge“ im OT Buntenbock, zugleich Aufhebung des B-Plan Nr. 43 „Harzer Ferienhäuser“**

Der Verwaltungsausschuss der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am 28. November 2024 dem geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 102 „Ferienresort Am Ziegenberge“ im OT Buntenbock zugleich Aufhebung des B-Planes Nr. 43 „Harzer Ferienhäuser“ zugestimmt und die erneute Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren gem. § 2 BauGB mit Umweltbericht durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 102 ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Er entspricht der Fläche innerhalb des gestrichelten Umrisses.

Im Rahmen der zwischen dem 15.4.2024 und 15.5.2024 stattgefundenen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gab es verschiedene Anregungen, die – zusammen mit weiteren erforderlichen Änderungen - eine erneute Veröffentlichung sowie eine erneute eingeschränkte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfordert. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 4a (3) BauGB auf zwei Wochen verkürzt. **Es können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden.** Die wesentlichen Änderungen/Ergänzungen können einer Änderungsübersicht entnommen werden.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgt für den verkürzten Zeitraum

**von Dienstag, den 7. Januar 2025  
bis einschließlich Dienstag, den 21. Januar 2024**

über das Internetportal des Landes [www.uvp.niedersachsen.de](http://www.uvp.niedersachsen.de) sowie auf [www.clausthal-zellerfeld.de](http://www.clausthal-zellerfeld.de) unter der Rubrik – Wirtschaft & Bauen- Bauleitplanung- Bauleitpläne im Verfahren- Nr. 102 Ferienresort Am Ziegenberge zu jedermanns Einsicht öffentlich bereitgestellt.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 BauGB hängen die Unterlagen auf dem Flur im 1. OG des Verwaltungsgebäudes Am Rathaus 1 in 38678 Clausthal-Zellerfeld aus. Diese können ohne vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Informationen und Erörterungen sind durch Frau Dorn (Tel. 05323 / 931 630, E-Mail: [birgit.dorn@clausthal-zellerfeld.de](mailto:birgit.dorn@clausthal-zellerfeld.de)) während der aktuellen Dienstzeiten Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Folgende Arten allgemeiner und umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Begründung zum Bebauungsplan
2. Allgemeine Angaben aus dem Landschaftsrahmenplan, Regionalen Raumordnungsprogramm Region Braunschweig, Landschaftsplanung Clausthal-Zellerfeld, Landschaftsplan Landkreis Goslar sowie den Schutzgebieten Natur und Landschaft und dem Biotopverbund.
3. Umweltbericht zum Bebauungsplan (mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung im Hinblick auf folgende naturräumliche Schutzgüter – Arten und Lebensgemeinschaften, - Boden, - Wasser, - Klima/Luft, - Landschaftsbild sowie die Schutzgüter Mensch, Kultur und Sachgüter, - Tiere und Pflanzen mit Bestandsaufnahme)
4. Beschreibung möglicher Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen
5. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
6. Artenschutzrechtliche Prüfung mit Aussagen zu Biotoptypen, Flora und Fauna (insbesondere Brutvögel, Bilche und Ringelnatter)
7. Waldrechtlicher Fachbeitrag zu Waldumwandlung und Waldabstand

